Schulnachrichten Nr. 8/21



09.08.2021

Liebe Eltern und liebe Schüler*innen, dieses Jahr gibt es die Schulnachrichten schon vor dem Schulstart. Hiermit wollen wir einige wichtige Informationen vermitteln.

- Auch die GGS Carl Orff ist von der Flutkatastrophe betroffen. Unsere Fachräume und der Lehrmittelraum im Untergeschoss sind mit Wasser vollgelaufen und müssen bautechnisch trockengelegt werden.
 Viele Materialien hat das Kollegium schon gesichert und in die entsprechenden
 - Viele Materialien hat das Kollegium schon gesichert und in die entsprechenden Klassenräume verbracht. Vieles bleibt noch zu tun und muss mit Unterstützung der Stadt leergeräumt werden. Wann die Fachräume (Bibliothek, Computerraum) und auch der Lehrmittelraum wieder genutzt werden können, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Sicherlich sind Trocknungsgeräte im Moment absolute Mangelware.
 - Wir halten Sie auf dem Laufenden und hoffen, dass die Räume bald wieder genutzt werden können.
- Der Start in das neue Schuljahr ist durch die steigenden Inzidenzzahlen leider auch wieder etwas schwieriger als erwartet.

Folgende Regelungen bleiben bestehen:

Pflicht zum Tragen einer Maske

Auch im neuen Schuljahr besteht eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) für alle Personen (auch Schüler*innen) im Innenbereich der Schulen, auch während des Unterrichts. Diese Pflicht besteht unabhängig von einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung.

Für den Sportunterricht gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Sport im Freien kann dagegen ohne Masken uneingeschränkt stattfinden.

Für Eltern die das Schulgebäude betreten möchten gilt weiterhin die Pflicht sich telefonisch kurz anzumelden (02233-974390) oder einen Termin mit einer Kolleg*in zu vereinbaren.

Für die Schulneulinge der Klasse 1 gilt, dass diese anders als die übrigen Kinder der Grundschulen, die bereits **am ersten Schultag mit dem Lolli-Test getestet werden**, erst in der ersten vollständigen Schulwoche in den Testrhythmus der Schule eingebunden werden.

Luftfilter

Das Land stellt den Schulträgern und weiteren Trägern für mobile Luftfiltergeräte sowie für einfache bauliche Instandsetzungs- oder Umrüstmaßnahmen an Fensteranlagen einschließlich einfacher Zu- und Abluftanlagen insgesamt bis zu 90,4 Mio. Euro für Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Voraussetzung hierfür ist, dass der Bund mit den Ländern eine entsprechende Vereinbarung abschließt. Mit diesen Mitteln können gezielt Räumlichkeiten mit mobilen Luftfilteranlagen ausgestattet werden, die nur über eine eingeschränkte Lüftungsmöglichkeit (keine sog. Raumlufttechnische Anlage vorhanden, Fenster nur kippbar oder Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt) verfügen. Einfache bauliche Instandsetzungs- oder Umrüstungsmaßnahmen an Fensteranlagen können ebenfalls finanziert werden. Weiterhin ist zu beachten, dass geltenden Luftfiltergeräte nicht AHA-L-Maßnahmen die (https://www.umweltbundesamt.de/themen/lueftung-lueftungsanlagen-mobileluftreiniger-an).

 Die Stundenpläne für das 2. bis 4. SJ werden am Freitag, den 20.08.2021 ausgehändigt. Wir hoffen, dass diese möglichst lang ihre Gültigkeit behalten und es wenige Veränderungen gibt.

Wir freuen uns auf das neue Schuljahr und die kommenden Herausforderungen. Alle im Kollegium sind trotz der vielen Widrigkeiten positiv gestimmt und sehen dem Unterricht mit Ihren Kindern erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichem Gruß

von der Schulleitung, dem Kollegium und dem OGS Team der GGS Carl Orff

